

Welterbestadt Quedlinburg

Ortschaft Stadt Gernrode

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-ORG/003/18

öffentlich

Empfehlung des Ortschaftsrates Gernrode zur erforderlichen Änderung des "§ 15 - Ortschaftsverfassung" der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 10.04.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.05.2018 Ortschaftsrat Gernrode

Entscheidung

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Stadt Gernrode beschließt, dem Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg folgende Änderung der Hauptsatzung zu empfehlen:

§ 15 Abs.3 Satz 1 Ziffer 1

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Stadt Gernrode besteht aus Mitgliedern.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Busch, Michael	gez. M. Busch 10.4.18
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales, Meldewesen, Standesamt, Bürgerservice Ortsbürgermeister Stadt Gernrode	gez. M. Busch 10.4.18 gez. M. Kaßebaum 20.4.18
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice	gez. W. Scheller 24/04/18
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. W. Scheller 24/04/18

Sachverhalt:

Die derzeit geltenden Regelungen der Ortschaftsverfassung mit der Bildung von Ortschaftsräten und eines Ortsbürgermeisters erfolgte für laufende Kommunalwahlperiode (01.07.2014 bis 30.06.2019) auf der Grundlage der §§ 81ff KVG LSA und in deren Ausgestaltung in der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg.

Das KVG LSA lässt hier eine grundsätzliche Veränderung nach Ende der laufenden Kommunalwahlperiode am 30.06.2019 zu.
Damit wird insbesondere auch den Regelungen der Gemeindegebietsreform Rechnung getragen.

Eine auch auf der Grundlage des § 15 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg mögliche Abschaffung des Ortschaftsrates zu Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode am 01.07.2019 hat der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg mit Beschluss zum verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2016 am 28.04.2016 abgelehnt.

Auf Grund des zeitlichen Auslaufens der Regelungen des § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung ist eine entsprechende Änderung zur Ortschaftsverfassung erforderlich, die mit Augenmerk auf die Vorbereitungen der Wahlen zur neuen Kommunalwahlperiode voraussichtlich am 26.05.2019 noch in 2018 zu beschließen sind.

Neben der zu ändernden Geltungsdauer ab 01.07.2014 sollte der Ortschaftsrat in Auswertung seiner bisherigen Tätigkeit über die zukünftige Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates der Ortschaft Stadt Gernrode beraten und gegenüber dem Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg für seine Beschlussfassung am 18.10.2018 eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

Die Zahl der Ortschaftsräte wird gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA durch die Hauptsatzung bestimmt und besteht aus **mindestens drei** und **höchstens neun Ortschaftsräten**, in Ortschaften mit mehr als 5.000 Einwohnern aus höchstens 19 Ortschaftsräten.

Wie viele ehrenamtliche Mitglieder dem Ortschaftsrat als Ortschaftsräte angehören sollen, ist als Vorgabe für die Wahl der Ortschaftsräte in der Hauptsatzung im Sinn des § 10 KVG LSA nach Maßgabe des nachfolgenden Satzes 2 festzulegen.
Mit der Bindung an die Hauptsatzung wird zugleich deutlich, dass die Entscheidung zur Zahl der Ortschaftsräte nach § 10 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg trifft.

Von den verbindlichen Vorgaben für die Regelung der Zahl der Ortschaftsräte kann die Stadt in der Hauptsatzung nicht abweichen.

§ 15 Abs. 3 der Hauptsatzung entsprechend besteht der Ortschaftsrat Stadt Gernrode zur Zeit aus 8 Mitgliedern. Bis zum 30.06.2019 ist der ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister bis zum Ende der jetzigen Wahlperiode zusätzliches Mitglied im Ortschaftsrat.

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr ☒ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☒ Ergebnisplan BUst 1.1.1.101.542100 EUR 85.000	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigu ngen ☐ Ja ☐ Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR